

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II/32 - Ne/RI

Ihr Schreiben vom

Datum
06.07.2020

Unfallschwerpunkt Rheinfelser Straße L3054/K20; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020 – OBR/2122/2020 23. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 28.05.2020, TOP 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 23. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden am 28.05.2020 wurde der Magistrat der Stadt Gießen gebeten zu berichten, wie der Unfallschwerpunkt an der Ecke Rheinfelser Straße L3054/K20 aus Richtung Linden entschärft werden kann.

Begründung der Anfrage:

In den letzten Monaten kommt es immer wieder vor, das aus Richtung Linden kommende Fahrzeuge die Fahrbahn verlassen und in Gärten der Anrainer „enden“, diese Situation ist so nicht weiter tragbar und bedarf einer nachhaltigen Lösung.

Hierzu antworte ich wie folgt:

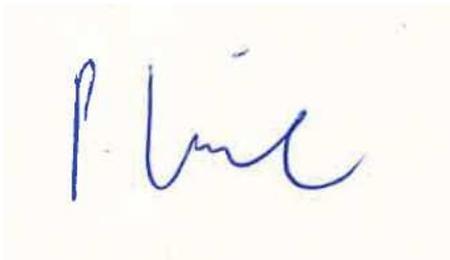
Die Rheinfelser Straße ist eine Hauptverbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Lützellinden und Kleinlinden. Der besagte Kreuzungsbereich liegt direkt hinter der Ortstafel Kleinlinden und von allen drei Fahrtrichtungen ist dieser Kreuzungsbereich gut und rechtzeitig erkennbar. Zusätzlich ist von Kleinlinden kommend eine Geschwindigkeitsbeschränkung ab der Kreuzung Bitzenstraße von 50 Km/h angeordnet. Von Linden kommend steht 150 m vor der Kreuzung ein Verkehrszeichen 205 StVO + Zusatzzeichen 150 m (Vorfahrt gewähren in 150 m). Vor der Kreuzung ist das Verkehrszeichen 205 StVO nochmals aufgestellt. Aus Lützellinden steht kurz vor dem Kreuzungsbereich die Ortseingangstafel, ab der gemäß StVO die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h zu beachten ist.

Auf Anfrage beim Zentralen Verkehrsdienst der Polizei, wie viele polizeilich registrierte Unfälle in den letzten 3 Jahren dort aufgenommen wurden, bekam meine Behörde folgende Rückmeldung:

- 2017: 1 Verkehrsunfall (Rettungswagen bei einer Einsatzfahrt von der Fahrbahn abgekommen)
- 2018: kein Verkehrsunfall
- 2019: 1 Verkehrsunfall (der Verkehrsteilnehmer verlor die Kontrolle und wurde in einen Garten geschleudert)
- 2020: 2 Verkehrsunfälle (Unfälle durch Missachtung der Vorfahrt)

Aufgrund dieser Zahlen kann nicht von einem Unfallschwerpunkt gesprochen werden, es besteht daher auch kein Grund zur Änderung der jetzigen Verkehrsregelung im Kreuzungsbereich der Rheinfelser Straße L3054/K20.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister